

CHECKLISTE PRÄVENTION: SUCHTMITTEL

Die vorliegende Checkliste eignet sich für dich als Betreuer*in einerseits als Diskussionsgrundlage mit den Leitenden und andererseits kannst du damit herausfinden, wie diese zu den einzelnen Punkten stehen und sie gegebenenfalls sensibilisieren. Wähle als AL oder Coach gezielt einzelne Punkte aus, die ganze Liste durchzugehen würde vermutlich zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Sprecht euch auch mit dem Coach oder AL (oder anderen Betreuungspersonen, z. B. Präses) ab, wer von euch ein Augenmerk auf diese Punkte legt. Unsere Gesellschaft kennt viele Süchte. Einige sind eher harmlos, andere hingegen stellen uns vor grössere Probleme und können langfristigen grossen Schaden anrichten. Auch wir in der Pfadi sind davon betroffen. Im Leitungsteam oder eventuell auch unter den Teilnehmern hat es mit grosser Wahrscheinlichkeit Jugendliche und junge Erwachsene, die Suchtmittel konsumieren. Sie wollen dies vielleicht auch im Lager tun, daher müssen wir uns mit dem Thema auseinandersetzen.

Voraussetzungen

Fragen an die Leitenden

- Welches sind die gesetzlichen Grundlagen zum Kauf oder Konsum von Suchtmitteln?
 - Wie sind die Vorgaben von J+S?
 - Wie sind die Vorgaben der PBS und des Kantonalverbandes?
 - Gibt es Vorgaben der Abteilung?
-

Hinweise für die Betreuenden

Gesetzliche Vorgaben

- **Alkohol:** Der Verkauf, die Abgabe und das zugänglich machen von Bier und Wein ist ab 16 Jahren, derjenige von Alkopops, Likören und Schnäpsen ab 18 Jahren erlaubt.
- **Tabak:** Der Verkauf, Abgabe und das zugänglich machen von Tabakwaren an Jugendliche ist bisher gesetzlich nicht einheitlich geregelt. Einige Kantone haben ein gesetzliches Schutzalter von 16 oder 18 Jahren bezüglich Verkaufs und Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche eingeführt. Es obliegt den Eltern im Rahmen des allgemeinen Erziehungsauftrages Beschränkungen aufzuerlegen.
- **Cannabis:** Produktion, Verkauf, Besitz und Konsum von Cannabisprodukten (ab einem gewissen THC-Gehalt) ist in der Schweiz verboten.

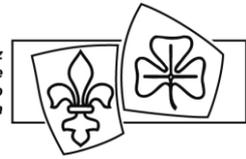
Vorgaben von J+S

J+S macht keine expliziten Vorschriften zum Genuss von Suchtmitteln., stellt allerdings verschiedene Unterlagen zur Verfügung, um präventives Handeln zu unterstützen. Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Gesetzesvorgaben und das Motto «Sport und Sucht passen nicht zusammen». Weitere Informationen dazu gibt es auf der Webseite von J+S: [Prävention → Sucht](#). Und im Dokument «[Präventives Handeln: Genuss- und Suchtmittel – Engagiert gegen Missbrauch](#)»

Vorgaben der PBS

Die PBS erlässt keine Verbote von Suchtmitteln. Sie will, dass sich die Leitenden und Teilnehmenden mit einem vernünftigen und verantwortungsbewussten Umgang mit legalen Suchtmitteln auseinandersetzen. Dabei müssen die Handlungen aber im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen bleiben. Für Grossanlässe der Pfadi ist vorgeschrieben, dass kein gebrannter Alkohol ausgetrunken werden darf.

Das «[Haltungspapier Suchtmittel](#)» hilft Dir dabei.



Regeln

Fragen an die Leitenden

- Wer stellt die Lagerregeln auf? Alle Leitenden zusammen, oder der/die Hauptlagerleiter*In?
 - Welche Regeln gelten im Lager für Leiter*innen bezüglich Alkohol?
 - Welche Regeln gelten im Lager für die Teilnehmenden bezüglich Alkohol?
 - Welche Regeln gelten im Lager für Leiter*innen bezüglich Tabak?
 - Welche Regeln gelten im Lager für die Teilnehmenden bezüglich Tabak?
-

Hinweise für die Betreuenden

Aufstellen der Lagerregeln

Es ist sehr zu empfehlen, die Regeln und Konsequenzen bzgl. Suchtmittel im Lager mit dem ganzen Leitungsteam gemeinsam zu erarbeiten. Es braucht etwas mehr Zeit, dafür steht das Lagerleitungsteam als Ganzes viel besser hinter den Regeln. Die Regeln gemeinsam erarbeiten heisst aber nicht, dass man sich vorher keine Gedanken dazu machen muss: die Hauptlagerleitung muss sich bewusst sein, was sie als Minimalregeln durchsetzen will und kann. Die Leiter*innen müssen wissen, dass sie zwar die Regeln bestimmen, aber der Hauptlagerleitung ein bestimmter Rahmen vorgegeben ist. Es kann sich lohnen, die Regeln in Bereiche aufzuteilen und in Gruppen zu den Bereichen Vorschläge erarbeiten zu lassen. Dann wird über die Vorschläge entschieden.

Beispiel für Lagerregeln bezüglich Alkohol:

Die Lagerregeln im Bereich Alkoholkonsum im Leitungsteam können zum Beispiel so aussehen: In unserem Lager wird kein «harter» Alkohol (d.h. kein Schnaps, Likör, Alkopop, alles über 17% vol.) konsumiert. Das Konsumieren von Alkohol ist nur abends nach Programmschluss erlaubt. Der Konsum muss im Mass bleiben, das heisst dass der Konsum als Genuss angesehen wird und es keine offensichtlich alkoholisierte Leiter*innen gibt. Zudem wird vorausgesetzt, dass jede*r Leiter*in jederzeit fähig ist, die Verantwortung vollumfänglich wahrzunehmen. Es darf nur im Höckraum konsumiert werden.

Mindestens drei Leiter*innen trinken keinen Alkohol, davon muss einer im Notfall Autofahren können. Beifahrer müssen ebenfalls nüchtern sein. Die Gruppe wird niemals nur mit alkoholisierten Leiter*innen am Lagerort zurückgelassen.

Konsequenzen

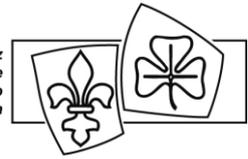
Fragen an die Leitenden

- Was ist für uns ein leichter Verstoss, was ein schwerer Verstoss gegen die Lagerregeln?
 - Was sind die Konsequenzen bei einem leichten Verstoss?
 - Was sind die Konsequenzen bei einem schweren Verstoss?
 - Was sind die Konsequenzen bei mehrmaligem Verstoss?
-

Hinweise für die Betreuenden

Tipp für Vorgehen beim Regelverstoss von Leiter*innen

Das Vorgehen, wenn jemand aus dem Leitungsteam einen Regelverstoss begeht, kann eine heikle Sache sein. Am besten ist es, die Person direkt (je nach Situation) auf den Regelverstoss anzusprechen («ich vermute / ich stelle fest, dass du...») und sie ihr Verhalten erklären lassen. Je nach Situation muss die Hauptlagerleitung den Vorfall besprechen, bevor etwas geschieht (Mahnung, Sanktion). Deshalb ist es angebracht, den/die Leiter*In zu informieren, dass die Hauptlagerleitung den Fall bespricht und dann das Gespräch sucht. Beim Gespräch ist wichtig zu versuchen, nicht nur die Regeln durchzusetzen, sondern auch zu besprechen, was unternommen werden kann, damit sich der Verstoss nicht wiederholt und wie die Person unterstützt werden kann.



Umsetzung

Fragen an die Leitenden

- Was tun wir, damit die Teilnehmenden (und Leitenden) hinter den Regeln stehen und diese akzeptieren?
- Wie wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert?
- Wie gehen wir vor, wenn ein Teilnehmer*in oder Leiter*in gegen die Regeln verstösst?
- Wie gehen wir vor, wenn wir jemand bei einem leichten Verstoss erwischen?
- Wie gehen wir vor, wenn wir jemand bei einem schweren Verstoss erwischen?
- Wie gehen wir vor, wenn wir jemand bei mehrmaligem Verstoss erwischen?

Hinweise für die Betreuenden

3 × 3 der Suchtmittelprävention (J+S):

- Abmachungen, Regelungen gemeinsam festlegen.
- Vorbildfunktion der LeiterInnen beachten
- Sanktionen: zur Rede stellen, gelbe und rote Karte (Lagerleitung ist Sanktionsinstanz).
- Vorkommnisse festhalten.

Weitere Unterlagen zum Thema

Schwerpunkt Prävention → www.praevention.pbs.ch

[Cool and Clean](#)

[Sucht Schweiz](#)

Feel-ok.ch

Weitere Fragen zum Thema

praevention@pbs.ch